

Merkblatt

Internationale wissenschaftliche Veranstaltungen
und
Jahrestagungen wissenschaftlicher Fachgesellschaften



Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) fördert die Durchführung von internationalen wissenschaftlichen Veranstaltungen in Deutschland¹ durch einen Zuschuss zur Deckung des Fehlbedarfs. Voraussetzung ist der deutlich erkennbare internationale Charakter der Veranstaltung. Die Veranstaltung kann in Präsenz oder in (teil-)digitalen Formaten durchgeführt werden.

Außerdem können Jahrestagungen deutscher Fachgesellschaften in einem Abstand von zwei Jahren unterstützt werden. Hier wird allerdings nur ein Zuschuss für die vortragenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem Ausland gewährt, sei es in Präsenz oder in einem (teil-)digitalen Format.

Nicht gefördert werden Tagungen ständischer oder standespolitischer Zusammenschlüsse, berufliche Fortbildungsveranstaltungen, Arbeitstreffen zur Vorbereitung oder Durchführung gemeinsamer Projekte, Sommerschulen und andere primär für Personen in der frühen wissenschaftlichen Karrierephase konzipierte Veranstaltungen.

Die beiden Förderverfahren haben, wie im Folgenden beschrieben, unterschiedliche Antragsvoraussetzungen, Antragsformulare und einen unterschiedlichen Förderumfang.

1 Internationale wissenschaftliche Veranstaltungen

1.1 Antragsberechtigung

Antragsberechtigt ist grundsätzlich jede Wissenschaftlerin und jeder Wissenschaftler in der Bundesrepublik Deutschland oder an einer deutschen Forschungseinrichtung im Ausland, deren bzw. dessen wissenschaftliche Ausbildung - in der Regel mit der Promotion - abgeschlossen ist. In der Regel nicht antragsberechtigt sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, wenn sie in einer Einrichtung arbeiten, die nicht gemeinnützig ist.

1.2 Antragstellung

Die DFG sagt eine Entscheidung über den Antrag innerhalb von sechs Monaten zu. Bei der Antragstellung ist von dieser Bearbeitungsdauer auszugehen.

¹ Als Tagungsort im Inland werden auch Einrichtungen in deutscher Trägerschaft im Ausland angesehen.

Es liegt in der Verantwortung der Antragstellenden, unter Berücksichtigung der Sechsmonatsfrist, den Antrag so rechtzeitig zu stellen, dass die Entscheidung zu dem von ihnen gewünschten Termin erfolgen kann. Die Anträge müssen auf jeden Fall spätestens sechs Monate vor Veranstaltungsbeginn in der Geschäftsstelle vorliegen. Später eingehende Anträge werden nicht in Bearbeitung genommen. Die Antragsunterlagen sind über das elan-Portal einzureichen.

elan.dfg.de

Für die Beschreibung des Vorhabens ist die entsprechende Vorlage in deutscher oder englischer Sprache zu verwenden, die im elan-Portal zur Verfügung gestellt wird. Das Dokument „Beschreibung des Vorhabens“ darf nicht mehr als drei Seiten umfassen.

Als Anlagen sind dem elektronischen Antrag beizufügen:

- Beschreibung des Vorhabens (DFG-Vordruck 53.30),
www.dfg.de/formulare/53_30_elan
- Lebenslauf der antragstellenden Person mit dem Publikationsverzeichnis der wichtigsten wissenschaftlichen Ergebnisse, hierzu ist das zur Verfügung gestellte Template (DFG-Vordruck 53.200) zu verwenden,
www.dfg.de/formulare/53_200_elan
- Tagungsprogramm (im Mittelpunkt der Tagung muss der Austausch über das wissenschaftliche Thema stehen),
- Liste der Referentinnen und Referenten und ihrer Vortragsthemen. Auch wenn diese Liste noch nicht vollständig ist, muss der Antrag fristgerecht (sechs Monate vor Tagungsbeginn) eingereicht werden. Eine aktualisierte Liste der Vortragenden kann nach Rücksprache mit der DFG-Geschäftsstelle ggf. nachgereicht werden.

1.3 Antragsvoraussetzungen

Die Beschreibung des Vorhabens muss folgende Angaben enthalten:

- Geplantes Format der Veranstaltung (Präsenzveranstaltung oder (teil-)digitale Veranstaltungsform),
- Angaben zur wissenschaftlichen Zielsetzung der Veranstaltung, Begründung für die Auswahl und Abgrenzung der wissenschaftlichen Thematik, Angaben zur Aktualität unter wissenschaftlichen Aspekten,
- Darstellung der wissenschaftlichen Bedeutung der Veranstaltung für die beteiligten Fachgebiete,

- Nachweis des internationalen Charakters der Veranstaltung:
Angaben zur Beteiligung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus dem Ausland (mindestens 30% der Teilnehmenden müssen an einer ausländischen Forschungseinrichtung tätig sein), Prognose zur Rezeption der Tagungsergebnisse auf internationaler Ebene,
- Gleichstellung in der Wissenschaft:
Darlegung der (fachspezifisch) angemessenen Beteiligung von wissenschaftlichen Referentinnen und Referenten,
- Anzahl der Teilnehmenden und Antragssumme.

1.4 Umfang der Förderung

Es wird ein Zuschuss bewilligt. Der Umfang der Förderung richtet sich nach der Anzahl der Teilnehmenden. Als Teilnehmerinnen und Teilnehmer gelten nur die an der Tagung beteiligten – i. d. R. promovierten – Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Nicht berücksichtigt werden ggf. teilnehmende Studentinnen und Studenten sowie Doktorandinnen und Doktoranden. Die in der „Beschreibung des Vorhabens“ genannte Anzahl wird von der DFG herangezogen, um die Bewilligungssumme vorläufig festzusetzen.

Die vorläufige Festsetzung wird auf Grundlage der folgenden Tabelle berechnet:

Bewilligung nach Anzahl der Teilnehmenden	Pro Teilnehmer bzw. Teilnehmerin EUR	Maximale Förderungssumme in dieser Kategorie EUR	Höchstbetrag erreicht bei Teilnehmern bzw. Teilnehmerinnen
bis 100 TN	300,--	20.000,--	66
bis 250 TN	200,--	25.000,--	125
bis 400 TN	100,--	28.000,--	280
bis 600 TN	70,--	33.000,--	471
bis 800 TN	55,--	34.000,--	618
bis 1000 TN	45,--	40.000,--	888
bis 1500 TN	40,--	52.500,--	1313
bis 2000 TN	35,--	60.000,--	1714
ab 2000 TN	30,--	70.000,--	2333

Die endgültige Festsetzung des Zuschusses erfolgt nach Durchführung der Veranstaltung. Dabei ist die tatsächliche Anzahl der Teilnehmenden maßgebend, die bei der Abrechnung zu belegen ist. Bei einer gegenüber dem Antrag geringeren Anzahl an tatsächlichen Teilnehmenden kann die DFG den Zuschuss ggf. kürzen. Eine nachträgliche

Erhöhung des Zuschusses aufgrund einer tatsächlich höheren Anzahl an Teilnehmenden ist nicht möglich.

Der DFG-Zuschuss kann nur für den wissenschaftlichen Teil der Tagung verwendet werden. Außerdem dienen die bewilligten Mittel ausschließlich der Deckung eines Fehlbedarfs, der entsteht, wenn die förderfähigen Kosten weder durch eigene noch durch fremde Mittel gedeckt werden können.

Beantragbar sind Zuschüsse zu den Sach- und Personalkosten inklusive Reisekosten, angemessene und notwendige Aufwendungen für Raum- und Gerätemieten, Geräte und Ausstattungsgegenstände, Drucksachen und Büromaterial sowie Post- und Telekommunikationskosten. Darüber hinaus sind bei (teil-)digitalen Formaten Kosten für externe Dienstleistungen und Lizenzgebühren, Aufwendungen für Konferenzregistrierungs- und Konferenzplattformen, Konferenztools, förderfähig.

Ausgenommen von der Förderung sind Honorare für Referentinnen und Referenten sowie für die Organisatorinnen und Organisatoren, Bewirtungskosten und Kosten für die Rahmenprogramme, Ausgaben für das Dolmetschen der Veranstaltungsbeiträge und Kosten für die Nachbereitung der Veranstaltung, wie beispielsweise Kosten für die Drucklegung eines Berichts über die Veranstaltung oder eines Tagungsbandes.

Spätestens drei Monate nach Beendigung der Veranstaltung ist eine Abrechnung mit einem kurzen Sachbericht (max. drei Seiten) vorzulegen. Es sind nur tatsächlich entstandene Kosten abzurechnen. Erst bei Vorliegen dieser Unterlagen kann die tatsächliche Fördersumme abschließend ermittelt und festgesetzt werden.

2 Wissenschaftliche Jahrestagungen deutscher Fachgesellschaften

2.1 Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind Fachgesellschaften, die gemeinnützig oder in vollständiger öffentlicher Trägerschaft sind. Der Antrag ist durch die Person, die die Fachgesellschaft nach den internen Regelungen vertritt (i. d. R. die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende oder die Geschäftsführung) einzureichen.

2.2 Antragstellung

Die DFG sagt eine Entscheidung über den Antrag innerhalb von sechs Monaten zu. Bei der Antragstellung ist von dieser Bearbeitungsdauer auszugehen.

Es liegt in der Verantwortung der Fachgesellschaft, unter Berücksichtigung der Sechsmonatsfrist, den Antrag so rechtzeitig zu stellen, dass die Entscheidung zu dem von ihr gewünschten Termin erfolgen kann. Die Anträge müssen spätestens sechs Monate vor Veranstaltungsbeginn in der Geschäftsstelle vorliegen. Später eingehende Anträge werden nicht in Bearbeitung genommen. Die Antragsunterlagen sind über das elan-Portal einzureichen.

elan.dfg.de

Für die Beschreibung des Vorhabens ist die entsprechende Vorlage in deutscher oder englischer Sprache zu verwenden, die im elan-Portal zur Verfügung gestellt wird. Das Dokument „Beschreibung des Vorhabens“ darf nicht mehr als drei Seiten umfassen.

2.3 Antragsvoraussetzungen

Die Beschreibung des Vorhabens muss folgende Angaben enthalten:

- Geplantes Format der Veranstaltung (Präsenzveranstaltung oder (teil-)digitale Veranstaltungsform),
- Angaben zur wissenschaftlichen Zielsetzung der Veranstaltung, Begründung für die Auswahl und Abgrenzung der wissenschaftlichen Thematik, Angaben zur Aktualität unter wissenschaftlichen Aspekten,
- Darstellung der wissenschaftlichen Bedeutung der Veranstaltung für die beteiligten Fachgebiete,
- Nennung der Referentinnen und Referenten, die an einer ausländischen Forschungseinrichtung tätig sind und wegen ihrer besonderen Bedeutung für das Fach als Vortragende eingeladen werden (jede Einladung ist einzeln zu begründen),
- Gleichstellung in der Wissenschaft:
Darlegung der (fachspezifisch) angemessenen Beteiligung von wissenschaftlichen Referentinnen und Referenten,
- Antragssumme.

Folgende Anlagen sind dem elektronischen Antrag beizufügen:

- Beschreibung des Vorhabens (DFG-Vordruck 53.31),
www.dfg.de/formulare/53_31_elan
- Tagungsprogramm,
- Liste der Referentinnen und Referenten,
- Aufschlüsselung der beantragten Reisekostenzuschüsse (genaue Angaben über die jeweils im Einzelfall geplanten Reisen).

2.4 Umfang der Förderung

Es kann ein Zuschuss in Höhe von bis zu 40.000,- EUR bewilligt werden, der sich an den voraussichtlichen Reisekosten der eingeladenen Referentinnen und Referenten orientiert. Dabei können für die Dauer der Teilnahme pro Tag maximal 80,- EUR (55,- EUR Hotelunterbringung, 25,- EUR Tagegeld) angesetzt werden. Bei den Reisekosten ist zu berücksichtigen, dass für Flugreisen nur eine Buchung der Economy-Class (innereuropäische Flüge max. 400,- EUR und außereuropäische Flüge max. 1.000,- EUR für Hin- und Rückflug) und bei Bahnreisen die Fahrtkosten für die 2. Klasse (max. 400,- EUR für Hin- und Rückreise) beantragt werden können.

Für (teil-)digitale Veranstaltungen gilt: Nehmen die Referentinnen und Referenten nur digital an der Jahrestagung teil, sollen dennoch die hypothetischen Reisekosten beziffert werden. Diese hypothetischen Reisekosten können dann für die durch die digitale Durchführung entstehenden Kosten verwendet werden. Bei (teil-)digitalen Formaten sind daher Sach- und Personalkosten, angemessene und notwendige Aufwendungen für Raum- und Gerätemieten, Kosten für externe Dienstleistungen und Lizenzgebühren, Aufwendungen für Konferenzregistrierungs- und Konferenzplattformen sowie Konferenztools förderfähig. Ausgenommen von der Förderung sind Honorare für Referentinnen und Referenten, für die Organisatorinnen und Organisatoren sowie Ausgaben für Dolmetschen.

Spätestens drei Monate nach Beendigung der Veranstaltung ist eine Abrechnung mit einem kurzen Sachbericht (max. drei Seiten) vorzulegen. Es sind nur tatsächlich entstandene Ausgaben abrechenbar.

3 **Datenschutz**

Bitte beachten Sie die Datenschutzhinweise zur Forschungsförderung der DFG, die Sie unter www.dfg.de/datenschutz einsehen und abrufen können. Bitte leiten Sie diese Hinweise ggf. auch an solche Personen weiter, deren Daten die DFG verarbeitet, weil sie an Ihrem Vorhaben beteiligt sind.

www.dfg.de/datenschutz